

**Ausschuss für Kultur und Medien**  
**Wortprotokoll\***  
**57. Sitzung**

**Berlin, den 08.02.2012, 16:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Konrad-Adenauer-Str. 1**  
**10557 Berlin**  
**Sitzungssaal: E.600**

**Vorsitz: Monika Grütters, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentliches Fachgespräch zur Kulturfinanzierung in den Kommunen**

Expertinnen und Experten:

**Raimund Bartella**, Kulturreferent, Deutscher Städtetag

**Jörg Freese**, Beigeordneter, Deutscher Landkreistag

**Prof. Dr. Winfried Kluth**, Rechtswissenschaftler, Universität Halle

**Prof. Dr. Johanna Wanka**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

---

\* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

**CDU/CSU**

Börnßen (Bönstrup), Wolfgang  
Grütters, Monika  
Selle, Johannes  
Strobl (Heilbronn), Thomas  
Wanderwitz, Marco

Michalk, Maria

**SPD**

Ehrmann, Siegmund  
Krüger-Leißner, Angelika  
Zypries, Brigitte

**FDP**

Blumenthal, Sebastian  
Deutschmann, Reiner  
Kurth (Kyffhäuser), Patrick  
Müller-Sönksen, Burkhardt

**DIE LINKE.**

Jochimsen, Lukrezia, Dr.  
Senger-Schäfer, Kathrin

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rößner, Tabea  
Roth (Augsburg), Claudia

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Bundesregierung**

Schauz	BKM
Roedder	BKM
Gehrke	BKM
Tietmann	BKM
Schulz-Hombach	BKM
Frankenberg	BKM

**Bundesrat**

Gramlich-Nürnberg	LV Sachsen
Steinbach	LV Hessen
Forst	LV Sachsen
Gebhard	LV Bayern
Mysegades	LV Niedersachsen
Gau	LV Nordrhein-Westfalen
Pitz	LV Baden-Württemberg
Assmann	LV Rheinland Pfalz

**Fraktionen und Gruppen**

Olschanski	B90/GRÜNEN
Dobeneck	B90/GRÜNE
Leberl	CDU/CSU
Trautsch	CDU/CSU
Friebel	SPD
Mühlberg	DIE LINKE.
Elliesen-Kliefoth	DIE LINKE.
Göllnitz	FDP

**Die Vorsitzende:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich freue mich, dass Sie hierher gekommen sind, eine Ministerin extra aus Hannover und andere, die lange Wege in Kauf genommen haben, um uns heute hier ein zweites Mal etwas über die Finanzierung der Kultur in den Kommunen zu sagen. Mir ist wichtig, noch einmal daran zu erinnern, dass dieser Ausschuss zu Beginn der Legislaturperiode im Februar 2010 seine erste öffentliche Anhörung diesem Thema gewidmet hat. Das ist deshalb nicht selbstverständlich, weil es immer mit dem Hinweis auf die Zuständigkeiten heißt: erst die Länder, dann die Kommunen. Warum beschäftigen wir uns bundesseitig mit der Finanzierung der Kultur in den Kommunen? Weil wir der Meinung sind, dass es nicht eine Zuständigkeitsfrage, sondern eine des Zustandes unserer bundesdeutschen Gesellschaft ist, wie wir mit der Kultur umgehen, und insofern fühlen wir uns sehr wohl zuständig. Vielleicht noch eine Zahl vorweg: Wenn 9,3 Mrd. Euro für Kultur ausgegeben werden, sind das ungefähr 1,67 Prozent der öffentlichen Haushalte, und davon geben die Länder, die in der föderalen Ordnung primär zuständig sind, immerhin 43 Prozent aus, aber die Kommunen 44,4 Prozent. Das ist ein enormer Anteil, der häufig bei einfacher Sicht von außen unterschätzt wird. Ich finde, man muss diese wackere Leistung der Kommunen anerkennen, die maßgeblich für die flächendeckende Versorgung Deutschlands mit der Kultur verantwortlich und zuständig sind. Sie machen das hervorragend, das möchte ich ausdrücklich betonen. Der Bund ist dann mit 12 bis 13 der restlichen Prozent vertreten, aber es sind doch die Kommunen, die das meiste Geld geben.

Umso dankbarer sind wir, dass wir heute noch einmal über diese Leistung sprechen können. Ich begrüße sehr herzlich Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, Kulturministerin in Niedersachsen. Sie hat schon Erfahrung aus dem Land Brandenburg mitgebracht und ist jetzt in Niedersachsen tätig. Dann ist Herr Raimund Bartella für den Deutscher Städtetag da. Ich begrüße auch Sie. Ebenso Herrn Jörg Freese für den Deutschen Landkreistag und Herrn Prof. Dr. Winfried Kluth, der Rechtswissenschaftler ist und an der Universität Halle lehrt. Dass die Rechtswissenschaft hier vertreten ist, ist wichtig, weil es tatsächlich auch um verfassungsrechtliche Fragen geht. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Sitzordnung sagen. Normalerweise platzieren wir die Anzuhörenden in der Mitte, aber dann bekommt die Hälfte der Abgeordneten nicht allzu viel mit. Deshalb haben wir heute einmal eine andere Sitzordnung gewählt. Wie üblich bei öffentlichen Sitzungen, ist auch das Parlamentsfernsehen mit dabei. Es wird ein Mitschnitt erstellt, der später in die Mediathek des Deutschen Bundestages eingestellt wird. Außerdem erstellt das Sekretariat, das wissen Sie, ein Wortprotokoll, das dann später im Internet angeboten wird.

Wir haben uns, was den Ablauf angeht, darauf verständigt, eine sogenannte Berliner Stunde in zwei Hälften zugrunde zu legen. Das heißt, die einzelnen Fraktionen haben ein Minutenkontingent, in dem Fragen und Antworten zusammengefasst werden. In einer halben „Berliner Stunde“, das sind 34 Minuten, hat die CDU/CSU 12 Minuten, die SPD 8 Minuten, die FDP 6 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. haben je 4 Minuten. Außerdem haben wir uns darauf verständigt, dass die Gäste zunächst Gelegenheit haben sollen, in drei bis fünf Minuten ihre Haltung zum Thema

vorzutragen. Ist das Konsens? Ja. Dann darf ich Sie bitten, unsere Runde zum Thema zu eröffnen. Neben mir sitzt übrigens Herr Tietman. Michael Tietmann vertritt den BKM hier bei uns im Ausschuss. Auch ihn will ich vorstellen. Ich freue mich, dass auch Sie da sind.

Vielleicht machen wir es so, dass wir gemäß dem Motto „Ladies first“ vorgehen und Frau Prof. Dr. Wanka als Ministerin zuerst zu Wort kommen lassen.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Vielen Dank. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung, weil ich es wunderbar finde, dass sich der Kulturausschuss des Deutschen Bundestages jenseits von irgendwelchen Eitelkeiten, wer wofür zuständig ist, mit der Kulturfinanzierung beschäftigt. Ich denke, dass Kulturfinanzierung in Deutschland etwas ist, das nur funktionieren kann, wenn alle beteiligten Ebenen gut miteinander kooperieren.

Ich werde mich bei der Beantwortung der Leitfragen natürlich sehr stark auf die Fragen drei und vier konzentrieren, weil die Fragen eins und zwei, in denen es darum geht, wie es in den Kommunen aussieht, nicht unbedingt diejenigen sind, die eine Landesministerin beantworten sollte. Wenn es um die Perspektiven für die Kulturfinanzierung geht, dann kann ich darauf hinweisen, dass wir in Niedersachsen in diesem und auch im nächsten Jahr die erfreuliche Situation haben, dass unser Kulturetat um sechs Prozent wächst. Darauf bin ich sehr stolz. Was die Kommunen angeht, haben wir für Niedersachsen recherchiert, dass 71 Prozent unserer Kommunen in den letzten Jahren die Kulturfinanzierung ausgebaut haben. Auch wenn das sehr positiv ist, ist trotzdem völlig klar, dass die Situation mittelfristig ernster wird. Das hat etwas mit der Veränderung der Finanzsituation zu tun. Stichworte sind etwa sinkende EU-Mittel oder die Schuldenkrise. Deswegen ist es aus heutiger Sicht außerordentlich wichtig, das Thema strategisch anzugehen.

Bedauerlich finde ich, dass wir im Bereich der Kulturfinanzierung keine wirklich belastbaren Daten haben. Es gibt nur den Kulturfinanzbericht des Bundes, der immer rückwirkend die letzten drei Jahre rekapituliert. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2010. Wir diskutieren deshalb schon seit vielen Jahren, wie wir zu einer Kulturstatistik kommen können, die neben dem, was die einzelnen Sparten machen, auch wichtige Informationen zum Beispiel über die kulturelle Rezeption der Bevölkerung enthält. Es ist schade, dass uns da signifikante Daten fehlen. Deswegen diskutieren wir in der Kultusministerkonferenz (KMK) gerade einen von Niedersachsen initiierten Vorschlag, wie wir zu einer aussagekräftigen Kulturstatistik kommen können. Wir sind uns da innerhalb der KMK aber noch nicht einig. Ich würde mir wünschen, dass von der Bundesseite Unterstützung käme. Denn auch für die Bundesseite wäre es wichtig, wenn es darum geht, Finanzminister zu überzeugen, dass man dann nicht Daten von Lobbyisten benutzen muss, sondern über belastbare Daten verfügt, die ein Gesamtbild der Bundesrepublik Deutschland trotz ganz unterschiedlicher Voraussetzungen bieten.

Wir haben für die Kommunen Entschuldungshilfen nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Niedersachsen. In Niedersachsen heißt das Instrument „Zukunftsvertrag“. Zwischen 102 Kommunen

und der Landesregierung gibt es Verträge über Entschuldungen in Millionenhöhe. Es ist für die Kulturfinanzierung außerordentlich wichtig, dass es an vielen Stellen zum ersten Mal wieder Luft zum Atmen und für Überlegungen gibt, wie man weiter vorgehen will. Die Wirkung ist schon sichtbar, wenn ich zum Beispiel an die Gemeinde Schöppenstedt denke, die von einer riesigen Schuldenlast befreit wird und deshalb überlegen kann, wie das Till-Eulenspiegel-Museum, das überregional von Bedeutung ist, auf eine stabile Basis gestellt werden kann. Da wird jetzt ein Stiftungsmodell entwickelt, in das die Kommune selbst einsteigen will. Ich glaube, ein wichtiger Nebeneffekt des Zukunftsvertrages ist, dass die Landesseite strikte, harte Forderungen stellt, damit die Entschuldung nicht dazu führt, dass in wenigen Jahren die Gesamtsituation in den Gemeinden erneut in Schieflage gerät.

Ich möchte vier Punkte nennen, in denen es darum geht, was in Bezug auf die Kulturfinanzierung beachtet werden sollte, welche Chancen es gibt, was wichtig ist. Wir haben in Niedersachsen mit etwas begonnen, was in Brandenburg auf einem anderen Level bereits gemacht wurde und was die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages im Bereich Kultur sehr präferiert hat: Kulturentwicklungsplanung. Es handelt sich dabei um einen sehr diskursiven Prozess, der jetzt angelaufen ist, in dem es darum geht, sich langfristig mit den Kommunen abzustimmen, verlässlich zu sagen, was das Land in den nächsten Jahren finanzieren und wo es aussteigen will. Es geht dabei auch um die demografische Entwicklung und darum, dass nicht jeder eine Sache für sich erfinden muss, sondern dass man Konsequenzen bedenkt und eine Möglichkeit schafft, landesweit Fördertöpfe zu erschließen, wenn es nicht nur um eine Kommune geht, sondern um einen größeren Bereich, zum Beispiel den Harz oder eine andere Region mit ähnlichen Problemen. In diesem Prozess möchte ich auch erreichen, dass die Kulturszene selbstkritisch reflektiert, was geschehen soll. Ich unterstütze zwar jeden Euro mehr für die Kultur, bin aber nicht der Meinung, dass alles, was dort ausgegeben wird, unbedingt richtig und vernünftig ausgegeben wird. Deshalb gehört für mich ein solcher Prozess mit dazu, in dem selbstkritisch reflektiert wird, Dinge auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls verändert werden. Wir haben übrigens in Niedersachsen bei über 50 Prozent der Kommunen bereits eine strategische Planung in Richtung Kulturkonzeption erreicht. Der Prozess ist langfristig angelegt, der Planungs- und Diskussionsprozess dauert bei uns ungefähr zwei Jahre.

Zweiter Punkt: Was zwar nicht mehr Geld schafft, aber dafür sorgt, dass Geld effektiver eingesetzt und mehr aus dem vorhandenen Geld gemacht wird, das ist Langfristigkeit, das sind Verpflichtungsermächtigungen. Nicht nur im Straßenbau, sondern auch in der Kultur kann man sich damit viel besser einrichten. Man kann dann ganz andere Konditionen bei Leihverträgen und Ähnlichem aushandeln. Das hilft, das Geld, das zur Verfügung steht, besser und wesentlich effektiver einzusetzen.

Dritter Punkt: Landesgeld, Kommunalfinanzierung in Kombination mit einer Landesfinanzierung. Ich denke, ganz wichtig ist, dass eine Landesregierung das Geld, das sie für den Kulturbereich hat, nicht nach Gutsherrenart ausgibt und damit Städte beglückt, die die Mittel vielleicht gar nicht wollen, oder Projekte anschiebt und eine Kofinanzierung verlangt für Dinge, die aus kommunaler Sicht gar nicht so wichtig sind, sondern ich glaube, dass es wichtig ist, eine Regionalisierung der Kulturförderung

anzustreben. Das Kulturraumgesetz in Sachsen geht da am weitesten. In Niedersachsen bedeutet Regionalsierung, dass wir Gelder von Seiten des Landes in klarer Höhe an die einzelne Regionen vergeben und vor Ort frei entschieden werden kann, wo das Geld eingesetzt werden soll. In den kleinen Vereinen und vor Ort wissen die Leute viel eher, in welchem Bereich das Geld nötig ist und sinnvoll eingesetzt werden kann. Wenn ich sage, wir finanzieren nicht nach Gutsherrenart, dann heißt das allerdings auch, dass ich sehr wohl dafür bin, strukturiert vorzugehen. Zum Beispiel haben wir im Bereich der kommunalen Theater einen Vertrag abgeschlossen, in dem festgelegt ist, dass das Land die Tarifsteigerungen anteilig mitfinanziert. Das war in den letzten Jahren nicht der Fall. Wir tun dies aber nur, wenn die Kommunen auch ihren Beitrag leisten. Dabei erfolgt kein Zwang, sondern gehen Diskussionen mit den Oberbürgermeistern und mit den Landräten voraus, um zu klären, wo das größte Problem liegt, so dass die Kommunen dann auch bereit sind, an dieser Stelle Geld zu geben. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es nützlich ist, wenn man als Ministerin solche Gespräche selbst führt, denn Landräte und Oberbürgermeister kommen eher, wenn ein Gespräch auf höchster Ebene bei der Ministerin angeboten wird, als wenn man alles nur auf der Arbeitsebene verhandelt. Deswegen werde ich die Kulturentwicklungsgespräche selbst führen. Damit ist zwar ein hoher Zeitaufwand verbunden, aber, ich glaube, es nützt den Ergebnissen.

Vierter Punkt: Keine Spartengesetze. So lautete auch eine Empfehlung der Enquete-Kommission. Spartengesetze, wie beispielsweise Bibliotheksgesetze, haben den großen Nachteil, einen Kulturretat auszulaugen. Selbst wenn der Etat etwas wächst oder wenn er konstant bleibt, dann bleiben für neue Dinge oder für eine schwierige Finanzsituation kaum Möglichkeiten, weil die Spartengesetze gewisse Segmente von vornherein festlegen, die sich zum Nachteil der Kulturentwicklung insgesamt auswirken. Ich glaube, dass man in der Kulturfinanzierung immer Freiheit braucht, derer man sich selbst nicht berauben darf. Wichtig ist, dass man in der Finanzierung auch schlechte Zeiten übersteht, dass man in der Lage ist, auch einmal mit weniger Geld auszukommen und keine guten Einrichtungen schließen muss. Denn das, was einmal geschlossen ist, bekommt man in der Regel nicht wieder.

Wenn es um die Kulturfinanzierung geht, wünschte ich mir außerdem, dass diejenigen, die Kultur machen, ein ausgeprägteres Selbstbewusstsein zeigen. Kulturschaffende oder die, die Kultur verantworten, arbeiten unter Bedingungen, unter denen normalerweise im öffentlichen Dienst kaum jemand arbeiten würde. Tarifsteigerungen sind nicht nachvollzogen worden, die Arbeitsbelastung ist hoch, und es herrscht ein gewisses Maß an Selbstaussbeutung. Ich finde, und das muss man ganz offensiv vertreten, dass Kultur als kommunale Aufgabe genauso wichtig ist wie das Ordnungsamt, genauso wichtig ist wie der Sport. Deswegen sollte man auf der Kulturseite nicht immer gleich bereit sein, sich an dieser Stelle selbst zurückzunehmen. Eine vernünftige Förderung gehört dazu.

Ins Grundgesetz kann man viel aufnehmen, auch die Kultur, aber damit ist nicht die Höhe der Gelder bestimmt. Man kann auch nicht einfach vorgeben, so viel Prozent muss eine Kommune ausgeben. Ich würde mir wünschen, dass wir eine belastbare Statistik haben und dass wir Empfehlungen aussprechen. Keine Empfehlungen, was mit dem Geld in einer Kommune konkret gemacht werden soll,

sondern an welche Größenordnung ungefähr gedacht ist. Ich glaube, dass man an Anreizsystemen und Empfehlungen arbeiten sollte. Wir alle sind uns doch darüber im Klaren, selbst wenn in einer Kommune der gesamte Kulturbereich eingespart würde, reichte es trotzdem nicht zur Haushaltskonsolidierung. Die Summen sind im Grunde genommen unvergleichlich klein, und deswegen ist an dieser Stelle große Vorsicht geboten.

Ein Punkt, der Sie noch interessiert, ist die Bundeseite und die Antwort auf die Frage, was der Bund tun kann. Ich habe, was den Kulturbereich betrifft, im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Bund sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie haben gefragt, ob wir einen Nothilfefonds für die Kultur auf Bundesebene wollen. Ich wäre strikt dagegen, weil es die Falschen erwischen würde. Das begünstigt dann diejenigen, die vielleicht nicht verantwortungsvoll mit den Geldern umgegangen sind. Wenn dann das Staatstheater oder irgendetwas anderes in Gefahr ist, dann soll ausgerechnet dort das Geld hineingegeben werden? Ich würde mir wünschen, dass der Bund weiterhin unterstützt und finde sehr gut, was in der Kulturstiftung des Bundes (KSB) gemacht wird. Ich könnte mir vorstellen, dass der Bund Möglichkeiten zu helfen hat, wenn es um investive Ausgaben geht. Sehr gut waren die Empfehlungen des BKM, Staatsminister Neumanns, zum Konjunkturpaket. Wenn jetzt die neue EU-Förderperiode beginnt, dann ist ganz wichtig, dass der Bund beim Europäischen Sozialfonds (ESF), beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und bei anderen Programmen die Kulturförderung mit in den Fokus nimmt. Ich glaube aber auch, dass es ein Anreizsystem für die Länder geben könnte. Ich denke da an die Kulturstiftung des Bundes, den Tanzplan oder das Netzwerk Neue Musik. Beim Netzwerk Neue Musik läuft die Förderphase jetzt aus. Wir in Niedersachsen haben ein Netzwerk geschaffen, das exzellent evaluiert wurde und das wir jetzt mit Landesmitteln weiter fördern werden. Ich glaube, an solchen Stellen, wenn ein Land positiv entscheidet, wäre es ganz gut, wenn der Bund in Aussicht stellen könnte, dass er noch eine Weile mit unterstützt, um Anreize zu bieten. Nothilfe für die, die vielleicht nicht unverschuldet, sondern durch falsches Agieren in Not geraten sind, sollte er dagegen nicht leisten.

Ich halte für richtig, was man hier im Kulturausschuss macht – und deswegen war ich von der Einladung überhaupt nicht überrascht –, nämlich die unterschiedlichen Akteure an einen Tisch zu bekommen. Kultur muss in der Bundesrepublik Deutschland mehr sein, als 16 Länderkulturen. Deswegen ist der übergeordnete Aspekt, der durch den Bund sehr stark betont wird, aus meiner Sicht außerordentlich wichtig.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Wanka. Vielleicht machen wir jetzt mit Ihnen weiter, Herr Bartella.

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, da kann man nahtlos anschließen. Ich versuche, nicht zu doppeln.

Auf drei Punkte möchte ich eingehen: 1. Zur aktuellen Lage in den Städten, was die Kulturfinanzierung betrifft. 2. Was können Bund und Länder tun? 3. Was könnte man für eine Erwartungshaltung hier in diesem Kreis formulieren?

Zur Lage der Städte: Sie werden alle in Ihren Wahlkreisen gemerkt haben, dass die Städte nach Kräften bemüht sind, ihre kulturelle Infrastruktur zu halten. Das ist ihnen in den schwierigen Zeiten 2008, 2009, 2010 und auch 2011 weitgehend gelungen. Es gibt wenige große Städte, die kleine Zuwächse realisieren konnten, in der Masse der Fälle gab es ein Überrollen der Kulturetats. Es gibt einen Unterschied zwischen großen Städten und kleinen Städten. Ich würde die These wagen und sagen, größere Städte konnten ihre Kulturetats in der schwierigen Zeit eher stabilisieren als kleinere Städte. Jedenfalls wird das aus verschiedenen Sparten heraus beklagt. Die Daten stehen in gewisser Weise im Widerspruch zum Kulturfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter. Frau Prof. Dr. Wanka hat gerade darauf hingewiesen. Wir halten diese Zahlen aus unterschiedlichen Gründen derzeit nicht für besonders gut für die Diskussion verwendbar, weil sie einen bestimmten Eindruck erwecken. Wir behaupten, zumindest für die kommunale Ebene, nicht für die Ebene der Länder und die des Bundes, dass hier ein intertemporärer und interkommunaler Vergleich nur eingeschränkt möglich ist. Für den Augenblick will ich es dabei belassen.

Ich hatte die schwierige kommunale Finanzsituation erwähnt, in diesem Punkt verweisen wir auf unsere Stellungnahme, die wir dazu abgegeben haben, das brauche ich jetzt nicht näher vorzutragen. Ich verweise nur darauf, dass die Städte von verschiedener Seite, seitens der Kämmerer, zum Teil auch seitens der Räte, tatsächlich versucht haben, die Kulturetats zurückzufahren. Aber offensichtlich war das nicht möglich, es gab zu große Widerstände. Natürlich waren hier auch die Bürgerproteste mit entscheidend, die wir in einem in den letzten Jahren nicht gekannten Maß erlebt haben. Diese Bürgerproteste haben dazu geführt, dass bestimmte Kürzungsvorstellungen, die vorhanden waren, nicht realisiert werden konnten. Nun kann man in diesem Kreis hier sagen: Das war prima! Aber, wenn wir mit den Kämmerern zusammensitzen würden, dann müssten wir uns warm anziehen. Wir werden uns jedoch auf Bürgerproteste einstellen müssen und wir werden uns darauf einstellen müssen, dass diese Bürgerproteste eine konservative Struktur haben. Ob diese strukturkonservativen Einflüsse für die Kulturentwicklung in dem Sinne, wie Frau Prof. Dr. Wanka sie gerade skizziert hat, wirklich gut sind und uneingeschränkt begrüßt werden können, ist durchaus fraglich. Übrigens stimme ich mit Ministerin Wanka voll überein, dass die Kulturentwicklungsplanung eine Renaissance erlebt und wir drüber reden sollten, nicht nur innerhalb einer Stadt, sondern mit dem Land und dem Bund.

Das zu diesem Punkt, zur aktuellen Lage.

Was können Bund und Länder tun, um uns jetzt zu helfen? Thema Nothilfefonds. Sie haben sich vor zwei Jahren, Sie hatten das erwähnt, Frau Prof. Grütters, bereits hier in diesem Kreis über diese Fragen verständigt. Wir nehmen jedes Geld, das wir kriegen können, aber verfassungsrechtlich ist das doch etwas schwierig, und ob es praktisch wirklich gut funktionieren könnte, möchte ich auch in Zweifel

ziehen. Ich verweise da auch noch einmal auf das, was von Frau Prof. Wanka bereits gesagt worden ist. In Bezug auf diesen Punkt sind wir also etwas zurückhaltend.

Was der Bund aber tun kann, ist, eine aufgabengerechte Finanzausstattung für die Kommunen insgesamt sicherzustellen. Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter war für uns eine wichtige Sache und hat uns geholfen. Nun wollen wir mal sehen, ob sich das tatsächlich für uns als kostendeckend erweist. Hierzu vernehme ich unterschiedliche Signale, das kann aber nicht Gegenstand dieser Sitzung sein. Ich sage nur, die aufgabengerechte Finanzausstattung ist ein ganz wichtiger Punkt.

Zweiter Punkt: Keine Steuersenkungen, die können wir uns im Augenblick überhaupt nicht leisten, soweit sie kommunal relevant sind. Nächster Punkt: Wir bitten ernsthaft zu prüfen, ob das de facto durch die Föderalismusreform II eingeführte Kooperationsverbot zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen nicht auf den Prüfstand gehört. Nächster Punkt: Ich bitte Sie zu beachten, dass der Bund mit kleinen Maßnahmen gelegentlich, ich sage es vorsichtig, einen gewissen Schaden anrichten kann. Darf ich Ihnen ein paar Schlagwörter nennen? Mikroportanlagen, die wir im Augenblick durch neue ersetzen müssen, weil Funkfrequenzen verändert wurden. Es geht zwar im Zweifelsfall bei einer Kulturhalle um wenige Hundert Euro, manchmal geht es allerdings auch um ein paar tausend Euro und manchmal sind es 300.000 Euro, mit denen einzelne Kultureinrichtungen belastet werden, weil sie die alten Frequenzen nicht mehr nutzen können. Der Finanzminister ist ziemlich hartleibig an dieser Stelle. Wir würden diesbezüglich von den Kulturpolitikern auf Bundesebene Unterstützung erbitten. Ich bedauere, dass der Direktor des Deutschen Bühnenvereins, Rolf Bolwin, nicht hier ist, denn er könnte Ihnen das im Detail erläutern. Also, uns schmerzt das. Das schlägt direkt in die Theateretats, darüber müssen Sie sich im Klaren sein, das betrifft partiell auch die freie Szene.

Nächster Punkt: Umsatzsteuer für Regisseure, die plötzlich eingeführt wird. Ja, woraus soll die denn bezahlt werden? Eine komische Geschichte! In diesem Kontext gibt es einige Dinge, bei denen wir zu einer Kommunikation kommen müssen zwischen der kommunalen und der Landesebene und auch dem parlamentarischen Raum hier, um solche, in der Summe doch bedeutsamen Dinge zu vermeiden.

Eins möchte ich noch erwähnen, was der Bund tun kann: Beibehaltung von kulturfrendlichen Regelungen im Bereich der Mehrwertsteuer sowie bei Abschreibungen im Einkommenssteuergesetz, das ja immer mal wieder auf der Agenda steht. Ich erwähne die Paragraphen 7i und 7h Einkommenssteuergesetz. Darin steht, dass Denkmaleigentümer, wenn es denkmalbedingte Mehrausgaben gibt, die aufgrund der Denkmalschutzgesetze der Länder entstehen – also etwa die Vorgabe, besondere Fenster einzubauen –, diese Mehrausgaben sonderabschreiben dürfen. Daran wird immer wieder herumgeknabbert. Die Regelung ist für uns aber ganz wichtig.

Kulturstiftung des Bundes, da schließe ich mich an: Förderung beibehalten, Projektförderung überdenken. Die KSB gibt wichtige Anstöße.

Hinsichtlich der Länder kann ich sagen, dass die Kulturförderung sich da unterschiedlich gestaltet, was die Förderung kommunaler Einrichtungen betrifft. Der Westen ist relativ stabil. Der Osten hat sinkende Kulturretats, und das merken die Kultureinrichtungen, weil die Förderungen nicht mehr so fließen. Wir bitten auch darum, auf Landesebene die unterschiedliche Finanzkraft der Städte stärker zu berücksichtigen. Was heißt das? Wenn eine Stadt überschuldet ist, dann wird sie kaum die Komplementärmittel aufbringen können, um in Landesförderprogramme hineinzukommen. Da müssen die Länder sich überlegen, wie man mit diesen besonders prekären Haushaltssituationen umgeht.

Schließlich: Kooperation, die würde ich mir wünschen. Ich stelle mir eine intensivere Kooperation zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen in verschiedener Hinsicht vor. Da können wir noch etwas tun, das sind meine Erwartungen. Noch ganz kurz: Ich sehe das Wirksamwerden der Schuldenbremse und damit Druck auf die kulturelle Infrastruktur zukommen. Ich würde trotzdem keinen Rettungsschirm für Kultur fordern, aber auch kein beliebiges Durchreichen der Kulturmittel in eine irgendwie geartete Schuldentilgung. Wir brauchen gemeinsame Anstrengungen. Um diese bitte ich. Ich glaube, da gibt es Ansatzpunkte zum Beispiel auch mit einer Veranstaltung wie heute. Im parlamentarischen Raum von Bund und Ländern, mit den Regierungen und den Räten das Verbindende von Kultur zu suchen und die Probleme gemeinsam anzugehen, wäre wünschenswert. Und als Letztes: Vielleicht schaffen wir es ja tatsächlich, einen kooperativen Kulturföderalismus jenseits der Föderalismusreform II zu ermöglichen. Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Freese, bitte.

**Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich werde mich im Wesentlichen auf die Fragen eins und zwei beschränken, auch wenn das eigentlich widersinnig ist. Widersinnig deswegen, weil wir als Landkreise natürlich keine originären Steuereinnahmen haben und ich trotzdem über Steuereinnahmen reden werde. Natürlich profitieren wir mittelbar von den Einnahmen, und die Fragen sind ja sehr stark auf die Einnahmesituation gemünzt. Allgemein gesagt ist es natürlich so, dass, wenn sich die Finanzlage entspannt – wie zu Recht von den kommunalen Spitzenverbänden vermeldet worden ist –, das dann nicht heißt, dass die Finanzlage gut wäre. Sie ist weniger angespannt, sie ist verbessert, aber noch lange nicht gut. Wir müssen deutlich machen, dass gerade die Gewerbesteuer, die nun einmal die stärkste Einnahmequelle der Städte und Gemeinden ist und mittelbar damit auch der Landkreise, in hohem Maße vom Auf und Ab der Konjunktur geprägt ist. Das heißt, sie wird in künftigen Jahren auch wieder deutlich zurückgehen. Wir können darauf also keine dauerhafte Entwicklung bauen. Zudem haben diese Mehreinnahmen nach unserem Eindruck eher Ungleichheiten zwischen den Kommunen verstärkt. Städten und Gemeinden und mittelbar auch Kreisen, denen es vorher gut ging, geht es jetzt eher besser, und denjenigen, welchen es schlecht ging, geht es jetzt nicht wesentlich besser als vorher, vielleicht sogar eher noch schlechter. Das ist ein echtes Problem. Insofern gilt für die Finanzlage insgesamt immer der übliche Spruch: Der Graben war zehn Zentimeter tief, und die Kuh ist trotzdem ertrunken. Das ist das Problem mit dem Durchschnitt.

Die Frage, wie ist das mit den Ergebnissen auch der Gemeindefinanzkommission: Ich weiß nicht, wem man die Ergebnisse zuschreiben soll. Die Tatsache, dass die Ausgaben der Grundsicherung perspektivisch bis 2014 vollständig vom Bund übernommen werden, ist gut. Ob das ein Ergebnis der Gemeindefinanzkommission ist oder der Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket, mag dahingestellt sein. Im Ergebnis ist es gut. Es bleibt festzuhalten, dass die Sozialausgaben den Sprengsatz in den Kommunalhaushalten bilden. Ich stimme Frau Prof. Wanka ausdrücklich zu, Kürzungen in den Kulturretats oder in den Etats für Jugendarbeit sind, um mit einem Banker zu sprechen, „Peanuts“. Die bringen wirklich keinen Haushaltsausgleich, weder in Notkommunen noch in besser situierten Kommunen. Das muss man deutlich sagen, und das ist in den Kommunen auch bekannt. Aber, ob das in jeder Rechtsaufsichtsbehörde bekannt ist, weiß ich nicht, da bin ich mir nicht sicher.

Ich habe ein paar Zahlen zur Entwicklung auf der Ebene der Kreise mitgebracht: Wir haben einen deutlichen Einbruch in den Jahren 2002 und 2007 bei den Theaterausgaben (seitdem wieder leicht steigend) und einen deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Erwachsenenbildung, die sich statistisch in den kommunalen Kulturretats findet. Ansonsten sind die Budgets relativ stabil, allerdings sind diese Angaben mit aller Vorsicht zu genießen, weil natürlich die Kreisausgaben immer mit gemeindlichen Ausgaben korrespondieren, also mit denen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wen es interessiert, wir haben die Daten dabei und wir können das auch noch einmal verdeutlichen. Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Freese. Herr Prof. Dr. Kluth hat jetzt abschließend das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Kluth (Rechtswissenschaftler, Universität Halle):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, bei der letzten Anhörung zu diesem Thema war es Aufgabe der Juristen als Neinsager („Das geht nicht!“) aufzutreten oder als Schlitzohren, die erklären, wie man das „Geht nicht“ umgehen kann. Ich werde jetzt nicht versuchen, allein diese beiden Positionen wahrzunehmen. Abgesehen vom Vorrang für die Weiblichkeit fand ich es gut, dass Frau Prof. Wanka als Landesministerin als Erste das Wort ergreifen konnte, weil in der Tat die Themen „kommunal“ und „Kultur“ einen Kern der Länderzuständigkeit bilden. Es ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers, die Verwirklichung dieses Auftrags zu flankieren, aus seiner Perspektive die Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen.

Ich habe einen Hintergrund in Bezug auf dieses Thema, der sich einmal aus der finanzverfassungsrechtlichen Situation der Kommunen erklärt. Also, was ist da passiert, wie werden Kommunen insgesamt in dem Ebenensystem finanziert? Hinzu kommt meine spezifische Erfahrung als Richter am Landesverfassungsgericht, der seit zwei Jahren Gemeindegebietsreformen untersuchen muss und da natürlich immer auch mit den Unterschieden, die auf der kommunalen Ebene anzutreffen sind, zu tun hat. Vor diesem Hintergrund zwei kurze Vorbemerkungen, die auf den ersten Blick nicht direkt mit dem Thema zu tun haben, aber meines Erachtens für die weitere Diskussion wichtig sind. Wir

erleben ja im Bereich der Kommunalfinanzierung einen Veränderungsprozess, dass wir uns durch die Konnexitätsregelung in den Landesverfassungen und dann auch durch die Umstellung auf aufgabenbezogene Finanzausgleichsgesetze (FAGs) in den meisten Ländern sehr viel intensiver damit beschäftigen, was kommunale Aufgaben kosten. Das bedeutet, dass die Transparenz in diesem Bereich schrittweise wächst. Die Fragen der kommunalen Kulturpolitik bleiben etwas außen vor, weil wir uns auf Pflichtaufgaben konzentrieren. Das heißt, der Fokus der Arbeiten liegt in diesem Bereich, auch die gesetzgeberischen Arbeiten werden hier durchgeführt. Es gibt aber einen positiven Nebeneffekt. Durch die größere Transparenz bei der Aufgabenfinanzierung wird es nämlich leichter, Freiräume, beziehungsweise das, was zusätzlich im Landeshaushalt eingestellt wird, zu sichern. Das heißt, ich kann aus meiner Perspektive sagen, dass wir in den letzten zehn Jahren insgesamt, was die Qualität der Herangehensweise an die Finanzierung kommunaler Aufgaben angeht, Fortschritte erzielt haben und dabei weiter lernen.

Zur zweiten Frage: Die Gemeindefinanzkommission hat aus der Sicht der Kommunen durch die Beibehaltung der Gewerbesteuer und durch die Klärungen und Verständigungen im Bereich der Grundsicherung einen positiven Effekt erzeugt. Vor allen Dingen ist eine bessere Verständigung, ein größeres Verständnis für die Kostenlasten in diesem Bereich entstanden. Damit ist das Umfeld auch für die kommunale Kulturfinanzierung besser geworden. Es ist jetzt Aufgabe vor allem der Länder, und da haben wir schon Beispiele gehört, das landesspezifisch weiter zu verfolgen.

Hier kommt noch ein zweiter Forschungsfokus, den ich bearbeite, hinzu, nämlich das Kooperationsrecht. Gerade in Ländern wie Sachsen-Anhalt, wo wir erhebliche Rückgänge bei der Bevölkerung und damit auch bei der erwerbstätigen Bevölkerung sowie beim Finanzaufkommen verzeichnen, können Strukturen, vor allem im ländlichen Raum, nur durch vermehrte Kooperation erhalten werden. Was in Sachsen im Kulturraumgesetz als struktureller Rahmen vorgegeben ist, ist meines Erachtens vorbildlich, weil wir das ja schon von vielen anderen Aufgabenbereichen her kennen. Wir haben alle möglichen Zweckverbände für andere Aufgabenbereiche. Dieses Instrument sollte stärker im Auge behalten werden. Hier stellt sich dann auch die Frage, wie so etwas von Seiten des Bundes unterstützt werden kann. Ich halte einen unspezifischen Nothilfefonds, gerade weil die Ursachen für kommunale finanzielle Schieflagen sehr verschieden sind, für ein abstraktes Modell, das der Sache nicht gerecht wird. Denn wir sehen bei den Gemeindegebietsreformen immer wieder, dass viele, eigentlich ähnliche Kommunen aus den verschiedensten Gründen ganz unterschiedliche finanzielle Lagen aufweisen. Dabei ist nicht alles selbst verschuldet. Deshalb sollte man darüber nachdenken, wie man, anknüpfend an spezifische Aufgaben, tätig werden könnte. Ich persönlich sehe zum Beispiel eine Möglichkeit – bei der man überlegen muss, ob es einer Verfassungsänderung bedarf oder einer großzügigen Auslegung mit etwas Schlitzohrigkeit im Sinne von Prof. Dr. Dr. Hans Meyer – darin, dass man die Etablierung von regionalen Strukturen als Investition begreift. Wenn man darüber nachdenkt, was der Bund tun kann, ist klar, dass man nicht einfach allgemein Geld in den kommunalen Raum geben kann. Das ist im Augenblick nicht möglich. Man kann das Problem auch nicht partiell steuern. Um für Spezialbereiche bestimmte Effekte zu erzielen, müsste man immer einen strukturellen

Anlass finden, der die Möglichkeit gibt, eine solche Förderung zu installieren. Das liegt in der Systematik sowohl der Gemeinschaftsaufgaben als auch des Artikels 104b GG, wo bestimmte Aufmerksamkeitsfelder definiert sind, man also sagt, hier wollen wir bundesweit bestimmte Impulse setzen. Da könnte man meines Erachtens durchaus anknüpfen. Weil es sich bei der kommunalen Kulturfinanzierung um sogenannte freiwillige Aufgaben handelt, wird man außerdem die Gestaltungsspielräume auf der kommunalen und auf der Landesebene respektieren müssen.

Ein letzter Punkt, der meines Erachtens mit bedacht werden muss, ist das private Engagement. Halle nennt sich in Sachsen-Anhalt „Kulturhauptstadt“, trotzdem haben wir in den letzten Jahren schmerzliche Kürzungsprozesse erlebt. Hier ist wichtig zu sehen, dass gute Kommunalpolitik immer auch Politik ist, die von einem starken bürgerschaftlichen Engagement getragen wird. Gleichwohl kann man über zusätzliche Förderprojekte nachdenken. Die Kulturstiftung des Bundes hat ja ihren Sitz auch in Halle. Man kann überlegen, wie man da zusätzliche Anreize gibt. Steuerlich ist zwar schon sehr vieles gemacht worden, doch es lohnt sich, weiterzudenken, weil es eine Wechselwirkung gibt in dem Sinne, dass kommunales Leben immer vom bürgerschaftlichen Engagement abhängt und dieses für das kulturelle Engagement besonders prägend ist. Dem sollte man eine noch weiter gesteigerte Aufmerksamkeit widmen. Die Hochschulen sind als Partner dieser Entwicklungsprozesse natürlich auch ein starker regionaler Akteur. In Halle haben wir eine Hochschule für Kunst und Design. Da sehen wir aus Hochschulsicht eine spezifische Förderaufgabe, in Zusammenarbeit mit den Kommunen etwas zu tun, so dass also, wenn wir über Netzwerke reden, die Hochschulen nicht ganz vergessen werden sollten. Vielen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kluth. Dann kommen wir jetzt zur sogenannten Berliner Stunde, das heißt, es werden nach einem Minutenkontingent Fragen gestellt und Antworten gegeben. Beginnen wird der Kollege Wanderwitz von der CDU/CSU.

**Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU):** Vielleicht ganz kurz vorausgeschickt, weil das vorhin von Herrn Bartella angesprochen worden war: Steuern für Regisseure, plötzlich neu eingeführt. Das Problem ist ja nicht aufgrund einer Gesetzesänderung entstanden, sondern da hatten wir es mit einer geänderten Rechtsprechung zu tun, der wir als Gesetzgeber jetzt hinterherlaufen. Ich wollte das nur klarstellen, damit wir über das Gleiche sprechen und an der Stelle nicht das Stichwort Steuererhöhung stehenbleibt.

Zweiter Punkt, ganz kurz vor die Klammer gezogen: Ich wollte noch einmal bei dem Thema nachhaken, wo eher gekürzt wird, wo das Budget eher gehalten und wo mehr ausgegeben wird. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme (Deutscher Städtetag) schreiben Sie, dass speziell die überschuldeten Städte in NRW und Rheinland-Pfalz die Problemkinder seien. Jetzt hieß es hier in der Anhörung, dass die Kürzungen eher in den neuen Ländern stattfinden. Da kann ich nur für Sachsen sagen, das ja bekanntlich das größte der neuen Länder ist, bei uns wird jedenfalls nicht gekürzt. Ich möchte einfach erreichen, dass wir es mit einem sehr differenzierten Bild zu tun haben. Das haben wir schon in der letzten Anhörung

gesehen. Unterscheidungen zwischen Ost und West, zwischen Städten und Landkreisen: So einfach ist es eben nicht. Das haben alle Experten gesagt. Die Lage kann in einer Stadt, die neben einer anderen liegt, schon ganz anders aussehen. Auch die Gründe dafür können ganz verschieden sein, wobei es hier und da natürlich schon so ist, dass es unheimlich schwer ist, aus dem Trott, in den man einmal geraten ist, wieder herauszukommen. Das ist zweifelsohne so.

Ich würde gern das Thema Kooperationsverbot aufnehmen und in Richtung von Prof. Dr. Kluth schauen, ganz einfach deshalb, weil unter anderem der Deutsche Städtetag ausführt, aber man es auch hier und da von anderen Institutionen im Kulturbereich hört, dass die Föderalismusreform II für den Kulturbereich ein Kooperationsverbot gebracht habe. Meiner Auffassung nach ist das aber nicht der Fall, weil wir im Artikel 91b GG explizit überhaupt nur von Nichtkultur sprechen, nämlich von Wissenschaft und Bildung, und weil wir auch in der anderen Vorschrift, nämlich in Artikel 104b GG nur von Finanzhilfen sprechen, und um die handelt es sich eben auch nicht. Insofern meine These, die ich gern hinterfragen würde, ob sie richtig ist: Wir haben kein durch die Föderalismusreform II etabliertes Kooperationsverbot im Bereich der Kultur, sondern wir haben verschiedene staatliche Ebenen, die verschiedene Aufgabenbereiche wahrnehmen. Das ist nichts Neues, sondern es war schon immer so. Insofern ist mein Empfinden, dass dieses Darüberhängen des Mantels „Föderalismusreform II“ nichts anderes bedeutet, als dass man diese Stelle anbohren will, nämlich die Tatsache, dass der Bund Aufgaben hat, dass die Länder Aufgaben haben und die Kommunen als Teile der Länder wiederum ihre Aufgaben. Das würde ich gern mit Ihrer Hilfe, Herr Prof. Dr. Kluth, hinterfragen.

**Die Vorsitzende:** Herr Prof. Dr. Kluth, Sie dürfen jetzt antworten.

**Prof. Dr. Winfried Kluth (Rechtswissenschaftler, Universität Halle):** Mit diesen Begriffen, die nicht im Grundgesetz stehen, sondern herausdestilliert werden, ist das immer eine schwierige Sache. Der Anknüpfungspunkt ist, dass wir eine Bundeskompetenz haben, um eine bestimmte Maßnahme abzusichern. Für die Finanzhilfen wird an die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes angeknüpft. Die Gemeinschaftsaufgaben sind noch einmal eine besondere Kategorie, weil dort Bund und Länder gemeinsam eine Aufgabe wahrnehmen und durch Vereinbarung ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben ist. Wir haben dann noch eine andere Variante über den Artikel 104a GG, wie Geld fließen kann, also wie Förderung erfolgen kann. Wenn der Bund bestimmte Leistungsgesetze beschließt, dann gibt es an dieser Stelle nachlaufend eine Bundesfinanzierung. Auf dieser hoch abstrakten Ebene ist es aus meiner Sicht deshalb wenig sinnvoll, mit Ja oder Nein zu antworten. Ich kann als Verfassungsrechtler immer nur ein konkretes Aufgabenfeld prüfen und hier sagen, was der Bund dazu beitragen kann und wie die Finanzierungsseite aussieht. In diesen beiden Bereichen denken wir immer noch zweistufig.

Sicherlich ist richtig, dass die Tendenz bei beiden Stufen der Föderalismusreform in Richtung stärkere Trennung der Ebenen ging. Wir müssen uns daran erinnern, ich denke dabei auch an die Kommunen, dass man vor allen Dingen Freiräume erhalten wollte, also vor Belastungen durch den Bund schützen

wollte. Die Aufgabenübertragungsverbote haben diesen Hintergrund. Das ist der eine Effekt. Der zweite Effekt ist der, dass nach wie vor, wenn es um die Frage der Finanzierung geht, die eigentliche Letztverantwortung bei den Ländern liegt. Deshalb kann ich Sie insoweit unterstützen und sagen, wir haben kein abstraktes Kooperationsverbot, aber wir müssen für jeden Aufgabenbereich die passende Lösung finden. Es geht nicht alles. Das gehört aber zur Typik des Grundgesetzes in allen Fragen, dass die Zuständigkeiten des Bundes beschränkt sind und man gegebenenfalls durch Auslegung oder geschickte Kombinationen einen Weg finden muss. Diesen Weg zu finden, ist häufig, aber sicherlich nicht immer, möglich.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Börnsen hat jetzt das Wort.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU):** Dankeschön. Ich möchte mich auch für die schriftlichen Stellungnahmen bei Ihnen bedanken, die Sie mitgebracht haben, und zwei kurze Vorbemerkungen machen. Die erste: Im Papier des Deutschen Städtetages gab es die hilfreiche Bemerkung, dass Bürgerwille Berge versetzen kann, dass es nicht nur in bestimmten Bereichen der Bevölkerung, sondern querbeet ein Bewusstsein dafür gibt, wenn Kulturinfrastruktur nicht mehr als Teil der Lebensqualität gewährleistet wird, dass man dann auf die Barrikaden gehen muss. Die Frage an Sie: Hat das insgesamt Wirkung? Werden Vertreter in Städten und Kommunen vorsichtiger, wenn es um Kürzungen bei der Kultur geht, weil man gemerkt hat, in der Nachbargemeinde geht man auf die Barrikaden? Oder hat das noch keine, gewissermaßen bewusstseinsändernde Wirkung?

Zweiter Punkt: Ich begrüße, dass Niedersachsen eine Fachministerin hat, die die Sache zur Chefsache erklärt hat, wenn es um Gespräche mit den betroffenen Verantwortlichen geht. Ich glaube schon, wenn man sich den Schuh selbst anzieht, schafft man auch eine größere Autorität für die Kultur. Alle, die Sie hier sind, sagen: kein Nothilfefonds, kein Rettungsschirm, die Kultur muss selbstbewusst genug sein, um sich durchzusetzen. Bitte sagen Sie etwas dazu, was das in Ihren Augen bedeutet. Was heißt ein höheres Selbstbewusstsein der Kulturschaffenden?

**Die Vorsitzende:** Herr Bartella, dann haben Sie als Erster das Wort.

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Stichwort Bürgerprotest. Ich habe Ihre Frage so verstanden: Wirken die Bürgerproteste, die stattgefunden haben, bereits auf die Kulturentwicklungsplanung beziehungsweise Budgetierung von Kultur in den aktuellen Haushaltsverhandlungen? Da kann ich Ihnen sagen, sie wirken sich zunächst einmal nicht aus. Ich spreche jetzt erst einmal für die großen Städte. In denen gibt es so etwas wie Kulturentwicklungsplanung. Sie bestätigen das, Frau Prof. Wanka. Und da hat man natürlich eine Konzeption, die nicht nur auf den nächsten Haushalt, sondern bereits auf mehrere Jahre hin ausgerichtet ist. Es ist einfach so: Wenn die Kulturdezernenten gezwungen werden, Kürzungsvorschläge zu machen und sie auch tatsächlich auf den Tisch legen, dann holen sich die Bürger gegebenenfalls diese gekürzten Beträge auf andere Art und Weise wieder zurück. Das ist erst

ein Prozess, der danach stattfindet. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass das nicht uneingeschränkt positiv ist, weil sich nicht alle Gruppen, die die kulturelle Infrastruktur in Anspruch nehmen, tatsächlich in diesem Maße äußern können, wie das bestimmte Gruppen in den Großstädten können. Deswegen muss man da etwas vorsichtig sein. Es wird natürlich auf Proteste reagiert, das ist klar, aber zunächst nicht antizipiert.

**Die Vorsitzende:** Zur Beantwortung der nächsten Frage hat Frau Prof. Wanka das Wort.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Ich würde unterstützen, was eben gesagt wurde, dass man als Kulturpolitiker die Aufgabe hat, nicht nur diejenigen zu hören, die besonders lautstark sein können, also etwa die großen Theater, sondern auch dafür zu sorgen hat, dass diejenigen berücksichtigt werden, die weniger organisiert sind, weniger Stimme haben, wenn sie berechnete Interessen vertreten. Ich glaube aber auch, dass der wohlartikulierte Bürgerwille in vielen Stadtparlamenten Veränderungen bewirkt hat. Da bin ich mir ganz sicher.

Sie hatten nach dem Selbstbewusstsein derer, die in der Kultur tätig sind, gefragt. Wenn ich jetzt einmal an den Osten denke und die dort schon stark sichtbare demografische Entwicklung betrachte, dann sind wir in der Situation, dass wir in manchen Regionen fast von einer Entvölkerung reden müssen. Vor Ort ist klar, es gibt nur eine Chance, wenn man Leute, die Kinder bekommen können, anzieht. Dabei ist das kulturelle Umfeld ein ganz entscheidender Faktor, der bei denjenigen, die es sich aussuchen können, immer stärker an Gewicht gewinnen wird. Diese Situation muss nicht nur den Verantwortlichen klargemacht werden, sondern in dieser Lage muss man als jemand, der für diese Angebote zuständig ist, auch ein größeres Selbstbewusstsein, das auch in Forderungen münden muss, an den Tag legen. Es ärgert mich immer, dass diejenigen, die Kultur machen, stets großes Verständnis für die schwierige Situation der Stadt, in der sie wohnen, zeigen. Das Land oder der Bund bilden dann die Abstrakten, von dort soll das Geld einfach so kommen. Sie müssen aber auch in der Stadt, in dem jeweiligen Ort deutlich machen, dass sie Erwartungen haben, dass sie Forderungen stellen. Wenn man vergleicht, was für Sport ausgegeben wird oder welche Akzeptanz Sport hat, dann glaube ich, gibt es hier noch einen Nachholbedarf. Ich betrachte die Entwicklung als Prozess, in dem das Selbstbewusstsein bereits gewachsen ist. Diese Tendenz wird durch demografische Veränderungen eher stärker werden. Das glaube ich ganz bestimmt.

**Die Vorsitzende:** Eine kurze Nachfrage, Herr Börnsen.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU):** Es geht mir nicht um die Dezernenten, die für die Kultur zuständig sind. Die funktionieren, weil sie die Aufträge ihrer Parlamente bekommen. Da ich früher selbst einmal Landrat war, weiß ich, dass die Selbstverwaltungsorgane entscheidend sind. Deshalb noch einmal die Frage an Sie: Wir hatten in den letzten Jahren bundesweit Proteste, wenn eine kommunale Infrastruktur nicht mehr gewährleistet war. Hat das irgendwelche Folgewirkungen für die Selbstverwaltungsorgane, gibt es eine veränderte Einstellung, insgesamt ein größeres Verständnis für

die Kultur? Oder ist nach Ihrer Auffassung, nach Auffassung des Deutschen Städtetages, diese Protestwelle im Grunde genommen an allen vorbeigelaufen?

**Die Vorsitzende:** Herr Bartella, bitte. Sie haben 20 Sekunden Zeit.

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Es gibt natürlich insoweit eine Reaktion, als man sich auf solche Proteste einstellt und darüber diskutiert, inwieweit man diesen Protesten Folge leisten muss. Insofern werden vielleicht bestimmte Vorlagen nicht mehr in der gleichen Schärfe wie früher formuliert, weil Proteste erwartet werden. Das verändert die Kulturentwicklungsplanung aber im Grunde genommen zunächst einmal nicht.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann hat jetzt aber tatsächlich der Kollege Ehrmann von der SPD Gelegenheit zu fragen.

**Abg. Siegmund Ehrmann (SPD):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Vorbemerkung: Ich will das Stichwort des Kollegen Wanderwitz von den Disparitäten aufgreifen. Diese Disparitäten in der kommunalen Kulturfinanzierung sind schon gravierend. Das hat etwas mit den Anteilen der Kulturfinanzierung an den kommunalen Ausgaben zu tun, die in den unterschiedlichen Bundesländern auch sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Wenn ich in die Region Nordrhein-Westfalen schaue, stelle ich fest, dass es in der Tat bei den Steuereinnahmen nicht allzu schlecht aussehen mag. Aber strukturell kommen mir mit Blick auf die Kassenkredite die Tränen. Insofern haben die Räte ja gar keine Chance mehr, sondern haben den Druck, unter der Kommunalaufsicht agieren zu müssen. Verschärfend kommt noch hinzu, dass auch der kommunale Raum der Schuldenbremse unterliegt. Das heißt, wir müssen auf allen staatlichen Ebenen unsere Hausaufgaben machen.

Ich höre die Appelle, was die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen angeht, möchte auf diese Appelle im Detail aber gar nicht eingehen, weil ich von Ihnen Diskussionsbeiträge gehört habe, die in die Zukunft weisen. Wie gestaltet man den Prozess des Umbaus, der Umgestaltung? Wie gestaltet man möglicherweise auch den Prozess einer strukturierten methodischen Anpassung unter den Vorzeichen einer kooperativen Beziehung zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen? Wobei ich sage, ich bin absoluter Fan kommunaler Selbstverwaltung, von Dezentralität, Dekonzentration, aber auch von Kooperation. Nur so wird etwas daraus. Frau Prof. Wanka, Sie haben den Begriff der Kulturentwicklungsplanung unter Bezug auf die Enquete-Kommission formuliert. Daran würde ich gern anknüpfen. Der jammernde Blick zurück hilft ja nicht. Gerade in der Kulturpolitik, das sage ich in Parenthese, sind ja die parteipolitischen Kontroversen nicht so ausgeprägt, da gibt es bei viel Unterschiedlichkeit in der dezentralen Handhabung viel Gemeinsames. Den Willen, hier Dinge geordnet anzugehen, empfinde ich über alle Parteifarben und über die staatlichen Ebenen hinweg als durchaus ausgeprägt. Deshalb die Frage, nach vorne blickend, könnten Sie sich als Landesministerin, und ich richte die Frage zugleich an Herrn Bartella und an den kommunalen Raum im weitesten Sinne,

vorstellen, dass man in bestimmten, ausgewählten Feldern Modellprojekte verabredet, die, was Kulturentwicklungsplanung anbelangt, nicht nur lokal angelegt sind, sondern die vertikale Verknüpfungen zur Ebene der Länder und zur Ebene des Bundes ansprechen?

Eine Anmerkung: Wenn man sich das österreichische Kulturfördergesetz anschaut, dann gibt es da eine Fülle von sparten- und sektorenbezogenen Regeln, die den Bundesstaat einbeziehen. Aber da gilt es ja, im Vorfeld Fragen zu beantworten, nämlich: Was ist uns wichtig und wie komme ich zu einer Priorisierung und einer Akzeptanz? Kurzum: Gefragt sind der Deutsche Bundestag, der BKM, die KMK und der kommunale Raum, in bestimmten Modellprojekten eine nach vorne gerichtete gestaltende Kulturpolitik unter den neuen Bedingungen auszuprobieren.

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Herr Ehrmann, ich habe ja gewisse Andeutungen in diese Richtung gemacht und das nicht ohne Grund. Ich glaube schon, dass man zu einem stärker vernetzten Denken kommen muss. In diesen Zeiten, in denen die Mittel immer knapper werden, lässt sich feststellen, dass das Schlagwort „Kulturentwicklungsplanung“ – dafür gibt es heute sehr viele Ausdrücke, wie zum Beispiel „kultureller Dialog“ – an Bedeutung gewinnt. Wenn man planen will, muss man natürlich die Akteure richtig bestimmen. Mit den Ländern wird sehr intensiv geplant. Das sehen Sie, wenn Sie sich die brandenburgische Theaterkonzeption anschauen und alle möglichen anderen Dinge in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder auch in Baden-Württemberg, um nicht nur im Osten zu bleiben. Da gibt es schon einen sehr intensiven Austausch der Kulturakteure innerhalb des jeweiligen Landes, etwa auf Verbandsebene. Ich würde mir wünschen, dass man auch mit dem Bund in einer neuen Qualität zusammenarbeiten könnte. Das muss übrigens nicht immer eine finanzielle Förderung bedeuten.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Ich kann Ihnen nur zustimmen, dass Kooperation nicht nur auf die regionale oder die Landesebene begrenzt sein muss, sondern sehr wohl auch den Bund einbeziehen kann. Wir haben über die Bundeskulturstiftung schon Ansätze und Pläne, die in diese Richtung weisen. Was moderne, jetztzeitige Kultur angeht, waren Dinge wie der Tanzplan oder Ähnliches schon ein strukturelles Element, das von der Bundeskulturstiftung gemeinsam mit der KMK angeschoben wurde. Das ist ein Beispiel dafür, wie etwas ohne Eitelkeiten funktioniert hat. Die neuen Bundesländer waren wegen des Transformationsprozesses im Kulturbereich unter Druck. Sie mussten systematischer herangehen als die alten Bundesländer. Aber, wenn Sie die dramatische Entwicklung der Verringerung der Bevölkerungszahlen sehen, dann ist eine Theaterplanung unverzichtbar und kann nicht an Ländergrenzen haltmachen. Da muss auch der Bund systematisch mit überlegen, und das nicht nur im Sinne des Finanziers, der in der Not herbeigerufen wird. Da bin ich sehr dafür.

**Abg. Siegmund Ehrmann (SPD):** Ich frage noch einmal nach, Sie haben die KSB angesprochen. In den Debatten der letzten Jahre und beim Vergleich Ost-West fällt mir immer wieder auf, was für eine tolle Sache das Blaubuch Ost war. Das war ein tolles Instrument. Auch was bei der Kulturstiftung passiert, ist

toll. Aber ich frage nach Methodik. Wir beschäftigen uns in den kommenden Wochen mit der Musikförderung. Wenn ich mir ansehe, was da passiert, dann ist das zwar gut, aber mir kommt es auf die Methodik an. Lassen Sie uns einfach einmal stressfrei auf all diese Dinge schauen. Ich komme aus NRW, ich sehe den Kulturbericht 2010. Auf all diese Dinge zu schauen und in einen qualifizierten Dialog auf allen Ebenen einzutreten, könnte die Wirksamkeit der öffentlichen Kulturförderung in bestimmten Sparten erhöhen. Das habe ich jetzt sehr euphemistisch ausgedrückt. Aber ich glaube schon, dass das Sinn macht. Ich glaube nicht, dass der Schrei nach mehr Geld, nach frischem Geld funktionieren wird. Aber wenn uns die kulturelle Vielfalt etwas wert ist, dann wäre es ein wichtiger Ansatz, dass wir uns gemeinsam dazu bekennen, dass die öffentliche Hand in diesem Sektor Verantwortung trägt.

Das war jetzt eher ein Kommentar als eine Frage.

**Die Vorsitzende:** Ja, das war nur ein Kommentar. Eine halbe Minute haben Sie dann für nachher noch gut. Dann ist jetzt Herr Deutschmann von der FDP an der Reihe.

**Abg. Reiner Deutschmann (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben ja fast auf den Tag genau vor zwei Jahren hier gesessen, das wurde ja bereits erwähnt. Damals ging es um den Nothilfefonds, und es hat sich in der Diskussion mit allen Sachverständigen gezeigt, dass so ein Fonds weder verfassungsrechtlich noch praktisch eine Lösung darstellt. Nun haben wir nach zwei Jahren eine neue Situation. Die Einnahmen sprießen auf allen Ebenen. Trotzdem haben wir natürlich noch keine Lösung. Es wurde häufig genug angedeutet: Es gibt Städte, denen geht es gut, und es gibt Städte und Gemeinden, denen geht es nach wie vor schlecht. Deshalb ist es schwierig, von Seiten des Bundes eine Lösung anzubieten, denn selbst die Entlastung, die sich durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter ergeben hat, verteilt sich querbeet über die Städte und trifft nicht unbedingt diejenigen, die finanziell schlecht dastehen. Ich glaube deshalb, man muss wirklich einmal andere Ansätze wählen, und ich verweise dabei immer auf mein Heimatland Sachsen, wo mit der Kulturraumfinanzierung in den 1990er Jahren eine Möglichkeit geschaffen wurde, die Kultur wirklich solidarisch zu finanzieren. Das heißt, der Freistaat gibt eine Grundsumme, die gesetzlich festgelegt ist, in den Haushalt, die Kreise zahlen etwas dazu und dann muss jede Sitzgemeinde, die eine kulturelle Einrichtung hat, das auch tun. Wichtig ist, dass am Ende auf der kommunalen Ebene entschieden wird, wie die Gelder ausgegeben werden. Also, das ist schon ein sehr demokratischer Vorgang. Deshalb würde ich an Frau Prof. Wanka als Vertreterin eines Landes die Frage stellen wollen, ob sie sich etwas Ähnliches vorstellen kann. Gleichzeitig spreche ich ein Lob aus: Ich kann jedem Bundesland nur eine Ministerin wünschen, die so klare Vorstellungen in Bezug auf die Kulturfinanzierung hat, wie Sie sie gerade vorgestellt haben.

Eine zweite Frage geht an die kommunalen Vertreter, Herrn Bartella oder Herrn Freese. Sie setzen ja sehr auf die Gewerbesteuer. Das ist eine gute Einnahmequelle. Aber ich war selbst 18 Jahre lang Beigeordneter für Kultur und weiß, welche zyklischen Schwankungen die Gewerbesteuer aufweist. Deshalb habe ich nach wie vor nicht ganz verstanden, weshalb Sie es als Erfolg gefeiert haben, dass die Gewerbesteuer nun bestehen bleibt und man keine andere Steuer gefunden hat, die ja schon angeboten war, die viel nivellierender gewirkt und eine gleichmäßigere Planung erlaubt hätte. Deshalb an Sie die Frage, inwieweit Sie eine Lösung anbieten, wie die Kommunen die Finanzen aus eigener Kraft stärker

sichern können, um Sicherheit auch im kulturellen Bereich zu schaffen. Außerdem interessiert mich, ob Sie es auch so sehen, dass man auf allen Ebenen umdenken muss. In allen kommunalen Bereichen, aber vor allen Dingen auch auf der Ebene der Rechtsaufsicht, denn dort wurde oftmals gesagt, Kultur ist eine freiwillige Aufgabe, die Ausgabe könnt ihr jetzt nicht tätigen. Ich denke, da haben wir auch ein bedeutendes Problem. Man muss überall neue Ansätze finden und sehen, was für die Lebensqualität in der Stadt wichtig ist. Und da steht die Kultur für mich in der Prioritätenliste ganz oben.

**Die Vorsitzende:** Herr Freese, möchten Sie anfangen?

**Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag):** Bevor ich mich zur Gewerbesteuer äußere, gestatten Sie mir einen Nebensatz: Die Schuldenbremse gilt leider nicht für uns. Das ist das Problem, weil so die Gefahr besteht, dass die Länder die Schuldenbremse dadurch einhalten, dass sie den kommunalen Finanzausgleich kürzen. Das ist ein Riesensproblem, das wird noch „lustig“ bis 2019.

Zur Frage der Gewerbesteuer: Die Abschaffung ist gescheitert, weil es kein vernünftiges, belastbares Alternativmodell gab. Es gab natürlich alte Modelle, die schon in Zeiten der Großen Koalition einmal geprüft wurden, dann abgewandelt und noch einmal geprüft wurden. Das ist ein Problem. Die Volatilität der Gewerbesteuer, wie man neudeutsch sagt, ist ein Problem. Das ist gar keine Frage. Aber es gibt kein Modell, was wirklich dazu taugt, die Verteilung zwischen den Kommunen – jedenfalls nicht grundlegend – revolutionär zu ändern und das auch noch ohne überbordenden Verwaltungsaufwand umsetzbar wäre. Das ist das Problem. Deswegen ist es das Beste, bei dem System zu bleiben, das wir kennen. Mit allen Schwächen, die es natürlich hat. Und ich sage noch einen Satz zu der Frage der Auswirkungen von im Moment höheren Steuereinnahmen, insbesondere bei den ohnehin schon bessersituierten Kommunen. Es ist eine Herausforderung für die Länder, über ihre Finanzausgleichsgesetze so nachzusteuern, dass auch den Kommunen, denen es nicht so gut geht und bei denen die Steuereinnahmen vielleicht nicht so deutlich nach oben gehen, etwas zugute kommt. Das ist eine große Herausforderung. Man sieht das an Nordrhein-Westfalen, wo im Moment solche Diskussionen geführt werden, wo die Starken etwas stärker zur Kasse gebeten werden sollen. Die Städte, die nichts davon haben, sondern eher im Gegenteil geben sollen, sind dann nicht unbedingt amused. Das ist einfach so. Das ist eine schwierige Frage. Sie tun es, aber sie sind nicht begeistert. Das ist ja auch nachvollziehbar. Insofern ist das eine ganz schwierige Diskussion. Das ist eine Aufgabe der Länder, aber die Diskussion müssen sie auch führen.

Noch ein Satz zur Grundsicherung: Das Gute ist ja, dass diese Entlastung relativ gut streut. Die Entlastung trifft vor allem die, die ein hohes Maß an Altersarmut zu tragen haben. Insofern haben wir nicht das Phänomen, dass womöglich reiche Kommunen stärker entlastet werden als arme. Das ist nicht so. Cum grano salis ist es so, dass die Belasteten tatsächlich stärker entlastet werden.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Also Sachsen ist, was die Kulturförderung betrifft, mit großem Abstand gegenüber allen anderen Bundesländern Spitzenreiter. Das Kulturraumgesetz finde ich geradezu genial. Es war damals sehr klug von Staatsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer zu sagen, wir probieren das. Es gab ja viele Widerstände. Es ging mit einem Modellversuch los, und erst danach wurde verfassungsrechtlich entschieden, dass

man es so machen kann. Ich glaube aber, dass Sachsen von der Sondersituation im Osten, wo alles umgebaut wurde, profitiert hat. Da konnte man so etwas völlig neu konzipieren. Man sollte diese solidarische Kulturfinanzierung als Zielsetzung sehen, aber man kann das Modell nicht einfach anderswo implementieren. Man muss sehen, dass zum Beispiel Niedersachsen regional ganz anders gewachsen ist. Aber in die Richtung zu marschieren, halte ich für sehr richtig. Das Kulturraumgesetz in Sachsen ist Klasse und kann ein Maßstab sein.

**Die Vorsitzende:** So, dann hat jetzt Herr Liebig das Wort.

**Abg. Stefan Liebig (DIE LINKE.):** Guten Tag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich überrasche Sie hier mit meiner Anwesenheit, weil mich das Thema interessiert. Ich bin Abgeordneter von Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee, und das Leben ist ja immer konkret. Gerade gestern hat dort das Bezirksamt seinen Bezirkshaushalt beschlossen, und da liest man unter Punkt 3: Die folgenden Einrichtungen des Bezirks werden aufgegeben: Musikschule Béla Bartók in Karow, Stadtteilbibliothek Karow, Kurt-Tucholsky-Bibliothek, Galerie Pankow, Museumsstandort Heynstraße, Kulturstandort Greifswalder Straße mit WABE, Theater unterm Dach und so weiter. Gerade, weil den Prenzlauer Berg viele der Kolleginnen und Kollegen hier ja kennen, denn Sie leben ja zumindest zeitweise in unserer Stadt, will ich das jetzt auch einmal aufrufen. Berlin ist eine große Stadt, weil gesagt wurde, an großen Städten geht das vorbei. Selbst der Bezirk Pankow ist eine große Stadt mit 375.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Kulturstadtrat, ganz frisch im Amt, ein junger Mann von der CDU, ist kein Kulturbanause, der Bürgermeister von der SPD ist auch kein Kulturbanause, und ich würde sogar sagen, der neue Senat, obwohl wir darin bedauerlicherweise nicht mehr vertreten sind, besteht nicht aus Kulturbanausen. Das Kernproblem ist vielmehr, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Darüber müssen wir hier reden, und an dieser Stelle müssen wir aus meiner Sicht ansetzen.

Proteste gibt es. Es wurde ja gesagt, die Bürger sollen protestieren. Da sind die Bürger gerade im Bezirk Prenzlauer Berg superaktiv, 7.000 Unterschriften in wenigen Tagen. Aber dadurch ist erst einmal kein Cent mehr in der Kasse. Deshalb, finde ich, diskutieren wir das Ganze hier im Deutschen Bundestag völlig zu Recht. Die Verantwortung nicht hin und her zu schieben, wie es Frau Prof. Wanka und Frau Grütters gesagt haben, das kann ich nur unterstreichen, und das Thema, das hier manchmal aufscheint, bei dem es um Föderalismus und Kooperationsverbot geht, lohnt schon einer weiteren Debatte. Ich höre dann immer, dass die Kollegen auf der Bundesebene sagen: Wir haben damit kein Problem. Deswegen, Frau Prof. Wanka, direkt gefragt: Die Diskussion gab es ja damals schon bei der Föderalismuskommission II, besonders bezogen auf die Bildung. Da war schon erkennbar, dass es unter einigen Landesministern die klare Position gab: Wir finden es nicht gut, dass der Bund uns hier reinfunkt, wir wollen unsere Hoheit behalten. Wie schätzen Sie denn die gleiche Debatte, bezogen auf die Kultur, ein, wenn man sagen würde, grüne Wiese, wir diskutieren das alles noch einmal ganz neu? Wie ist die Lage unter den Landesministern, gäbe es da eine Bereitschaft, das Thema noch einmal neu aufzunehmen?

Eine zweite Frage, die ich eher an uns selbst richte, also an die Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir eine Schuldenbremse einführen und die Einnahmen reduzieren beziehungsweise nicht erhöhen, ist ja klar, dass die Ausgaben fehlen, dann können wir also weniger ausgeben. Problem für uns: Wenn wir nicht mehr Einnahmen ermöglichen, dann kann man am Ende auch nicht mehr ausgeben. Das müssen wir diskutieren. Das ist natürlich politisch kontrovers. Etwas anderes, was wir auch diskutieren können, ist politisch konsensfähiger. Es gab dieses schöne Konjunkturprogramm II bezogen auf die Bildung. Vielleicht können wir so ein Programm einmal bezogen auf die Kultur diskutieren. Die Konjunktur anzukurbeln, ist immer gut und ein Konjunkturprogramm, das wir in Kultureinrichtungen stecken, das kann ja nur gut sein. Das wäre ein Punkt, an dem wir konkret helfen könnten, und das bringt uns auch etwas weiter, als Zuständigkeiten zu diskutieren. Manchmal mag es bei Kommunalpolitikern auch am Willen fehlen, aber das ist, glaube ich, am allerseltensten der Fall.

**Die Vorsitzende:** Herr Kollege Liebich, die Frage ging an Frau Prof. Wanka, nicht wahr? Vielen Dank.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Also, das Kooperationsverbot haben wir im Kulturbereich nicht. Im Kulturbereich sind die Konstellation und die Sachlage anders, wie es Herr Prof. Kluth bereits dargestellt hat. Das hat in den letzten Jahren dort exzellent funktioniert. Das lag zum Teil an der für die neuen Bundesländer verordneten Entwicklung, wo der Bund aus gutem Grund Rechte in der Kultur hatte. Ich bin der Meinung, dass die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern im Kulturbereich sehr viel uneitler und besser funktioniert, als das in anderen Bereichen der Fall ist. In Sachen Bildung ist es immer besonders schwierig. Und ich habe auch erlebt, dass bei den Ministerkollegen ein Umdenken stattgefunden hat, was sich an ganz konkreten Aktivitäten bemerkbar macht. Ich glaube, der Bereich der Kultur ist ein Vorbild, wie die Zusammenarbeit funktionieren kann. Das würde ich nicht als Grundsatzfrage des Föderalismus sehen, sondern eher als Frage, wie man auf den verschiedenen Ebenen vorgeht und in der Lage ist, Modellprojekte auf die gesamte Bundesrepublik auszuweiten. Es geht darum, wie der Bund unterstützen kann, ohne dass er etwas vorschreibt, sondern indem er zum Beispiel Geld gibt und mit dem jeweiligen Land diskutiert, wo dieses Geld eingesetzt werden kann. Auf diesem Gebiet haben wir mit dem Bund sehr gute Erfahrungen gemacht. Das gilt nicht nur für mich, sondern für eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen ebenso.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann hat jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Rößner, bitte.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. Vielen Dank auch für Ihr Kommen. Ich muss mich kurz fassen, damit Sie noch antworten können, denn wir haben nur wenig Zeit. Ich möchte einen Punkt noch einmal herausstellen, nämlich die Bürgerproteste bei der drohenden Schließung von Theatern oder bei Kürzungen. Ich habe es bisher immer so wahrgenommen, dass dort die Proteste extrem groß waren und deshalb dort häufig nachgesteuert wurde. Zugunsten kleiner Einrichtungen aber, die mal eben so geschlossen werden oder extreme Kürzungen erfahren, scheint

dieser Protest überhaupt nicht zustande zukommen. Wenn man sich vor Augen führt, wie hoch Karten für ein öffentliches Theater bezuschusst werden im Vergleich zu kleinen Initiativen, so steht das in keinem Verhältnis zueinander. Deshalb glaube ich, wir brauchen eine viel größere Transparenz und eine öffentliche Diskussion, denn es kann nicht sein, dass die, die ins Theater gehen, die in der Regel finanziell auch ein bisschen besser dastehen als andere, noch mehr Zuschüsse bekommen. Also, ich halte das für eine große Gerechtigkeitsfrage, die ich sehr kritisch sehe.

Herr Bartella, Sie möchte ich fragen, wie Sie zu alternativen Kulturfinanzierungseinnahmequellen stehen. Bettensteuer oder Kulturabgaben, wie sie beispielsweise diskutiert werden und in verschiedenen Städten auch schon eingeführt wurden. Das ist eine zentrale Frage. Eine weitere Frage betrifft das Stadt-Land-Gefälle. Die Situation ist ja häufig die, dass Städte extrem große Schwierigkeiten haben, während das Umfeld etwas besser ausgestattet ist, weil es die städtische Kulturfinanzierung beziehungsweise die Theaterangebote einfach mit in Anspruch nimmt. Hier frage ich Sie, wie man da die Ausstattung verbessern könnte.

Frau Prof. Wanka würde ich gerne noch etwas in Bezug auf die Kulturstiftung des Bundes fragen. Die KSB ist ja heute bereits angesprochen worden. Wie sehen Sie denn die Tatsache, dass häufig Projekte angestoßen und von den Kommunen weitergeführt werden sollen, diese Fortsetzung aber oft nicht möglich ist, weil die Kommunen nicht richtig ausgestattet sind? Wie kann denn da eine weitere Förderung nach dem Abschluss von Projekten aussehen? Danke.

**Die Vorsitzende:** So, zuerst Herr Bartella und dann Frau Prof. Wanka, bitte.

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Die Proteste entzündeten sich in der Tat an den spektakulären Häusern und Einrichtungen. In der Breitenkultur und auch in den kleineren Städten stirbt die Kultur leise. Das gestehe ich zu. Die Bettensteuer ist in unseren Kreisen sehr intensiv diskutiert worden. Da gibt es vollkommen unterschiedliche Einschätzungen. 70 Städte sind im Augenblick dabei und es steht, glaube ich, im Moment noch eine höchstrichterliche Entscheidung aus. Man wartet ab und schöpft einstweilen ab.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage, aber wichtig ist, dass bereits bei der Konzipierung der Projekte die Kommunen oder die Länder, das ist ja unterschiedlich, in die Finanzierung einbezogen werden, damit sie nicht nur einfach Mittel abgreifen, so lange es geht, und danach nichts mehr tun. Ich finde, das wäre hinausgeworfenes Geld. Und das Konzept muss, so wie ich das bei der Theaterfinanzierung bereits beschrieben habe, vorher besprochen worden sein. Also keine Geschenke, die man aufzwingt mit der Erwartung, dass anschließend weiterfinanziert wird, sondern es muss von Anfang an klar sein, dass es ein Interesse einer Stadt gibt. Wenn es dieses Interesse gibt, wird man auch Wege und Möglichkeiten für die Fortsetzung finden. Aus meiner Sicht könnte der Bund – wenn er keinen Nothilfefonds auflegen soll, den will ja niemand – doch an geeigneter Stelle etwas mehr Geld für die Kultur geben. Sinnvoll

wäre es unter Umständen an solchen Stellen, an denen ansonsten sehr erfolgreiche Projekte nicht ohne Weiteres weitergeführt werden können, weil die kommunale Finanzierung nicht steht. Man könnte sich in solchen Fällen überlegen, noch ein Stück weiter zu fördern, wenn die Kommune zeigt, dass sie sich anstrengt. Es geht also um Einbeziehung und nicht um das Aufzwingen der Kofinanzierung, denn die erreicht man mit Zwang nicht. Zwang mögen weder die Länder noch die Kommunen gern. Vermieden werden sollten natürlich auch Projekte, die so wahnsinnig teuer sind, dass man schon im Voraus weiß, dass die Finanzierung nicht weitergeht.

**Die Vorsitzende:** So, jetzt haben wir die erste „Berliner Stunde“ hinter uns und noch eine Viertelstunde vor uns. Mein Vorschlag wäre, jeder Fraktion noch die Möglichkeit zu einer kurzen Frage zu geben. Wollen wir das so machen? Der Erste, der sich gemeldet hat, ist Herr Ehrmann.

**Abg. Siegmund Ehrmann (SPD):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, wir haben intensiv die Frage diskutiert, wie wir die kulturelle Infrastruktur erhalten können und welche Kooperationsmöglichkeiten es gerade im Bereich der Kulturpolitik auf den unterschiedlichen Ebenen gibt. Ich würde gerne den Blick auf etwas werfen, was Frau Prof. Wanka bereits angesprochen hat und fragen, was wir eigentlich wissen. Kulturstatistik ist die eine Seite. Aber was wissen wir auf der anderen Seite über die Nutzer von kulturellen Angeboten? Hier kommt die Demografie mit ins Spiel. Man fragt sich, wo sind diejenigen, die nachrücken sollten? Kulturelle Vermittlung ist das große Thema. Das provoziert bei mir die Frage, ob es sowohl auf der Ebene der KMK als auch der kommunalen Spitzenverbände Überlegungen gibt, die Kooperationen zwischen den Schulen und den kulturellen Institutionen, aber auch anderen Akteuren der außerschulischen kulturellen Bildungsarbeit zu intensivieren, um quartiersbezogen positive Impulse zu setzen. Ich nenne als Metapher das Stichwort „soziale Stadt“. Damit will ich kein neues Fass aufmachen, weil bei dem Thema politisch ja auch hier im Parlament ein wenig umstritten ist, wie weiterfinanziert werden kann. Dieses Programm stellt aus meiner Sicht eine sehr gute Bündelung verschiedenster Aktivitäten dar. Jenseits der Frage, wie Bund, Länder und Kommunen kooperieren, geht es um einen bereichsübergreifenden Ansatz, insbesondere im Bereich der kulturellen Vermittlung, Inhalte an Menschen heranzutragen, die ansonsten doch etwas ferner stehen und dabei auch sozialpolitische Effekte zu erzielen. Es geht also um die Frage, ob das nicht eine sinnvolle zweite Schlachtordnung wäre, die man wählen sollte, wenn wir über eine Weiterentwicklung der Kulturpolitik und der Finanzierungs- sowie Kooperationsformen nachdenken. Die Frage geht an Frau Prof. Wanka, aber auch an die beiden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

**Die Vorsitzende:** Die Frage nur an einen Gast zu richten, ist besser, sonst wird die Zeit zu knapp. Frau Prof. Wanka also? Bitte.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Das erste Thema, die Kulturstatistik, ist mein Lieblingsthema, weil wir zum Beispiel zum Nutzerverhalten im Kulturbereich keine verlässlichen Daten haben, und das, was wir wissen, zum Teil erschreckend ist.

Lediglich ein Anteil von zwölf Prozent der Bevölkerung nutzt regelmäßig Kulturangebote. Deswegen wünschen wir uns eine neue Art der Kulturstatistik. Es geht nicht darum, dass wir neue Datenberge produzieren, sondern dass wir amtliche Statistiken wie die Verbraucherstichproben, die auf Bundesebene bereits vorhanden sind, stärker dafür nutzen, um daraus solche Informationen zu generieren. Das ist das Anliegen, das die KMK vorantreibt, und dafür brauchen wir Ihre Unterstützung hier von der Bundeseite.

Zu der Frage Kooperation in Sachen kultureller Bildung: Ganztagschulen oder eben auch die „soziale Stadt“ waren beziehungsweise sind Katalysatoren, um dieses Kooperationsziel stärker zu entwickeln. Wir haben ja den Bildungsbericht, der alle zwei Jahre erscheint und im Frühsommer herauskommen wird. Dieses Mal beleuchtet er in einem Sonderteil die kulturelle Bildung. Darin sind zum ersten Mal für Deutschland insgesamt verlässliche Daten enthalten, wie es aussieht mit der kulturellen Bildung, in welchem Maße musische oder andere Angebote gemacht werden. Ich hoffe, dass es sich um gute Daten handelt und glaube, der Bericht wird noch einmal einen Schub auslösen im Hinblick auf Überlegungen, was man machen kann, um kulturelle Bildung zu stärken.

**Die Vorsitzende:** Frau Rößner, danach dann Frau Dr. Jochimsen.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Finanznot der Kommunen und die Kürzungen im Kulturbereich haben eine sehr negative Folge. Es bilden sich immer stärker prekäre Beschäftigungsverhältnisse im kulturellen Bereich heraus. Beobachten Sie das auch? Was kann Ihrer Meinung nach der Bund dagegen tun?

**Die Vorsitzende:** Herr Bartella.

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Der Bund kann die Künstlersozialkasse erhalten und die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld erleichtern und verbessern. Ich darf sagen, dass wir uns dazu zurzeit mit dem BKM in einem sehr positiven Gespräch befinden und ich mir vorstellen kann, dass auf diesem Feld einiges passiert.

**Die Vorsitzende:** Das war doch ein guter Hinweis. Vielen Dank. So, dann hat jetzt Frau Dr. Jochimsen das Wort.

**Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE.):** Eine kurze Vorbemerkung, weil es immer hieß, die Proteste fänden nur in den großen Städten statt und gingen von einem bestimmten Bürgertum aus: Der Fairness halber muss man hier schon sagen, dass es in Hamburg einen riesigen Protest gegen Einschnitte im Kulturbereich gegeben hat. Dabei ging es nicht um die Elbphilharmonie, sondern die Menschen setzten sich zum einen für die Erhaltung des Altonaer Museums und dessen großer kinderpädagogischer Abteilung ein. Zum anderen engagierten sie sich für den Erhalt des Gängeviertels, das der freien Szene, der freien bildnerischen Kunst und niemandem sonst nutzt. Auch

die große Protestaktion zugunsten des Wuppertaler Theaters war nicht ausgerichtet auf ein bürgerliches Glanztheater, sondern auf ein Theater, das von morgens um 10 Uhr bis abends geöffnet ist, den ganzen Tag über hauptsächlich Kinder- und Jugendbildung betreibt und eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in einer Region ist, die ansonsten nichts hätte, wenn es nicht das Theater als Anlaufstelle gäbe. Das als Vorbemerkung. Ansonsten hätte ich nur eine kurze Frage: Ich habe gelernt, dass ein Nothilfeprogramm „Kultur“ nicht möglich ist, es den falschen Ansatzpunkt bildet. Wie verhält es sich denn dann mit dem Staatsziel Kultur im Grundgesetz: Ja oder nein? Wollen wir das? Brauchen wir das? Frau Ministerin Prof. Wanka hat ja vorherin dazu kurz etwas gesagt. Deswegen sollten die drei Herren dazu auch etwas sagen. Brauchen wir ein Staatsziel Kultur, brauchen wir es nicht?

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Nach einer nun schon 15 Jahre andauernden Diskussion brauchen wir es. Ja.

**Jörg Freese (Beigeordneter, Deutscher Landkreistag):** Unser Präsidium hat beschlossen, dass wir es nicht brauchen.

**Prof. Dr. Winfried Kluth (Rechtswissenschaftler, Universität Halle):** Mir genügen die Staatsziele in den Landesverfassungen.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Ihnen genügen die Staatsziele in den Landesverfassungen. So, dann rufe ich die FDP auf, Herr Deutschmann, bitte.

**Abg. Reiner Deutschmann (FDP):** Eine kurze Nachfrage noch, nachdem ich zunächst sehr komplex gefragt hatte. Es gibt die Entschuldungsfonds zumindest in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wohl auch in Niedersachsen, das habe ich heute gelernt. Ist damit auch ein gewisser Bewusstseinswandel bei den Kommunen eingetreten? Wenn ich mir die Statistik ansehe und weiß, dass zwischen 2004 und 2008 die Einnahmen sehr stark gestiegen sind und zum Beispiel im Jahr 2007 7,5 Prozent mehr Einnahmen zu verzeichnen waren, aber lediglich ein Plus von 2,7 Prozent bei den Ausgaben, dann heißt das, dass es Zeiten gab, in denen man die Haushalte hätte konsolidieren können. Gibt es jetzt, nach der Krise, ein stärkeres Finanzbewusstsein bei den Kommunen?

**Die Vorsitzende:** Herr Bartella, bitte.

**Raimund Bartella (Kulturreferent, Deutscher Städtetag):** Also, nach der Krise befinden wir uns noch nicht. Wir haben negative Finanzierungssalden in Höhe von 7 Mrd. Euro im Jahr 2009, nahezu 8 Mrd. Euro im Jahr 2010 und knapp 5 Mrd. Euro im Jahr 2011. Und wo wir in diesem Jahr landen, wissen wir jetzt noch nicht genau. Also, schau'n wir mal. Die Kuh ist noch gar nicht vom Eis.

**Die Vorsitzende:** Dann hat als Letzter der Kollege Börnsen das Wort.

**Abg. Wolfgang Börnsen (Bönstrup, CDU/CSU):** Ich teile die Erfahrung von Frau Dr. Jochimsen, dass der Bürgerprotest nicht nur bei den privilegierten Kulturnutzern eine Rolle spielt, sondern dass es heute ein breites Bewusstsein für die kulturelle Infrastruktur gibt. Dieses Bewusstsein ist nicht mehr abgestellt auf bestimmte Bereiche. Ich halte das für richtig und betrachte das als Entwicklungsprozess, der stattgefunden hat und der absolut zu begrüßen ist. Bevor ich zu meiner Frage komme: Seit zwei Jahren diskutieren wir über die Kulturfinanzierung, und der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag sagen, dass die Kulturfinanzierung konstant geblieben ist. Es hat Ausreißer gegeben nach unten – wir haben ein Beispiel aus Berlin gehört, aber es gibt auch Ausreißer nach oben. Ich will nicht, dass wir mit den Vokabeln, die wir vor zwei Jahren genutzt haben, weiterfahren. Das ist für mich das Ergebnis dieser Anhörung. Was fehlt, ist eine Offensive für die Kultur. Das ist das, was wir eigentlich brauchen. Ein Ansatzpunkt sind Bundesmodelle, von der Kulturstiftung des Bundes bis hin zum Denkmalschutz. Aber wie könnten Sie sich, und das möchte ich Frau Prof. Wanka fragen, eine breite Offensive für die Kultur vorstellen?

**Die Vorsitzende:** Dann Frau Prof. Wanka zum Schluss, bitte.

**Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen):** Darauf zu antworten, ist jetzt schwierig. Eine ganz große Initiative für die Kultur kann nur von denen ausgehen, die die Kultur lieben. Und wenn wir genügend davon in den Parlamenten und in den Landesregierungen haben, dann kann es funktionieren.

**Die Vorsitzende:** Ich danke Ihnen sehr für diese interessante Anhörung, Herr Bartella, Herr Freese und Herrn Prof. Kluth, Frau Prof. Wanka, die Themen vom Kooperationsverbot über den Nothilfefonds bis hin zum Staatsziel Kultur umfasst hat. Ich kann dazu nur sagen, ich glaube, wir brauchen das Staatsziel Kultur nicht, aber es würde das Bewusstsein für den Wert der Kultur bei allen schärfen. Insofern bleiben wir bei dem von allen fünf Fraktionen einstimmig gefassten Beschluss der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. In der Kommission, liebe Frau Prof. Wanka, waren die eifrigen und leidenschaftlichen Kulturpolitiker des Bundes versammelt. Insofern halten wir an der Forderung nach einem Staatsziel Kultur fest, das gilt zumindest für mich. Damit verbinde ich einen Gruß an Olaf Zimmermann, den eifrigen Schreiber des Deutschen Kulturrats, der uns gestern dieses Thema mit auf den Weg gegeben hat. Aber damit laufen Sie, Herr Zimmermann, dann doch ziemlich weit offene Türen ein.

Also nochmals vielen Dank. Ich denke, wir werden uns auch mit der Kultur in den Kommunen weiterhin befassen, weil wir weniger nach Zuständigkeiten trennen, als mit Leidenschaft für die Kultur streiten. Vielen Dank.

**Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr**

Monika Grütters, MdB  
**Vorsitzende**